



Ferientätigkeit beim Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung

Du interessierst Dich vielleicht für einen unserer Ausbildungsberufe, weißt aber nicht, ob eine Ausbildung in unserem Betrieb überhaupt das Richtige für Dich wäre? **Kein Problem!**

Wir bieten Jugendlichen die Möglichkeit, eine Ferientätigkeit im Bereich Trinkwasser oder im Bereich Abwasser auszuüben. Dabei kannst Du unseren Betrieb bereits ein wenig kennenlernen - und wir Dich.

Du solltest beachten, ...

- dass Du mindestens 15 Jahre alt sein musst, damit wir Dich überhaupt beschäftigen dürfen. Das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) bestimmt außerdem, dass Schüler, die der Vollzeitschulpflicht unterliegen, für **höchstens vier Wochen im Kalenderjahr während der Schulferien** beschäftigt werden dürfen. Die restlichen Ferien dienen der Erholung.
- dass Du die Erlaubnis Deiner Eltern für die Ferientätigkeit benötigst, weil Du noch nicht volljährig bist.
- dass wir nur in begrenztem Umfang Ferienarbeitsplätze zur Verfügung stellen können. Bewirb Dich deshalb möglichst frühzeitig! Vorzugsweise vergeben wir die Plätze natürlich an Jugendliche, die sich auch für eine spätere Ausbildung in unserem Betrieb interessieren. Prinzipiell gilt jedoch: **Wer zuerst kommt, mahlt zuerst!** Am sinnvollsten ist es, wenn Du Dich vorab telefonisch oder per E-Mail erkundigst, ob wir in dem von Dir gewünschten Zeitraum nicht bereits ausgebucht sind. Wegen des großen Interesses an unseren Praktikums- und Ferienarbeitsplätzen kann das nämlich durchaus der Fall sein. In Absprache mit Dir reservieren wir Dir dann aber gern einen Ferienarbeitsplatz im nächsten freien Zeitraum.
- dass für uns eine Ferientätigkeit eine ganze Menge bürokratischen Aufwand bedeutet. Deshalb genehmigt der Werkleiter nur noch Ferientätigkeiten, die (mindestens) zwei Wochen dauern. Wenn Du Dich für eine Ausbildung in unserem Betrieb interessierst und Dir einen sordentlichen Überblick verschaffen möchtest, ist ein längerer Zeitraum sowieso sinnvoller.
- dass der Beschäftigungsort während der Ferientätigkeit der Ortsteil Ichtershausen der Gemeinde Amt Wachsenburg ist. Dort befinden sich unsere Bereiche Trinkwasser und Abwasser. In Arnstadt (Wasserwerk Schönbrunn) ist nur der **Verwaltungsbereich** des Wasser-/Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung ansässig.

Naturgemäß wird man während einer Ferientätigkeit in erster Linie mit Hilfsarbeiten beschäftigt. Schließlich, so sagt bekanntlich das Sprichwort, ist noch kein Meister vom Himmel gefallen! Man erhält jedoch einen Einblick in die Vielfalt unserer Aufgaben, die letztlich darin münden, Menschen und Betriebe in unserem Verbandsgebiet Tag und Nacht zuverlässig mit Trinkwasser zu versorgen und jederzeit das anfallende Abwasser ordnungsgemäß zu entsorgen. Unsere Arbeit ist sowohl im Bereich Trinkwasser als auch im Bereich Abwasser interessant und abwechslungsreich.

Einerseits wird hochmoderne Computertechnik angewendet und andererseits führt z. B. unser Hausanschlusssteam im Bereich Trinkwasser teilweise Handschachtungsarbeiten mit Schaufel, Spaten o. Ä. aus, während parallel mit (schwerem) Baugerät gearbeitet werden muss.

Interessiert? **Prima!**

Vollständige Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf, Zeugniskopien o. Ä. benötigen wir für die Ferientätigkeit **nicht** von Dir. Es genügt eine Kurzbewerbung. Auf unserer Internetseite findest Du dafür ein vorbereitetes Bewerbungsformular. So haben wir erst einmal alle erforderlichen Angaben, die wir für Deinen Ferienarbeitsvertrag benötigen.

Zum Ende noch Organisatorisches:

Unsere Arbeitszeiten:

montags bis donnerstags 06:45 Uhr bis 15:45 Uhr
freitags 06:45 Uhr bis 14:30 Uhr

Pausenzeiten:

Frühstück 09:00 Uhr bis 09:15 Uhr
Mittag 12:00 Uhr bis 12:30 Uhr
(Die Pausenzeiten können sich infolge dienstlicher Notwendigkeiten verschieben.)

Für die Ferientätigkeit schließen wir einen ordentlichen befristeten Arbeitsvertrag mit Dir. Du erhältst bei uns ein Entgelt von 5,00 Euro pro Arbeitsstunde, das nach Ablauf der Ferientätigkeit¹ angewiesen wird.

In erster Linie für die Abrechnung Deines Entgelts benötigen wir noch einige Daten und Unterlagen von Dir. Dafür schicken wir Dir zusammen mit unserer Bestätigung für Deine Ferientätigkeit noch verschiedene Formulare. Außerdem musst Du uns eine (im Zeitraum Deiner Ferientätigkeit) aktuelle Schulbescheinigung vorlegen. Bedenke bitte, dass die Schulsekretariate in den Ferien nicht immer durchgängig besetzt sind, deshalb solltest Du Dir die Bescheinigung rechtzeitig besorgen (z. B. vor dem Beginn der Sommerferien!).

Wichtig: Du absolvierst zwar ~~nur~~ eine Ferientätigkeit in unserem Betrieb, dennoch gelten auch für Dich die üblichen Arbeitsschutzbestimmungen. Du benötigst deshalb für die Ferientätigkeit zwingend **Arbeitsschutzschuhe für Metallberufe**. Wir können Dir solches Schuhwerk aus hygienischen Gründen leider nicht zur Verfügung stellen. Dafür hast Du sicher Verständnis.

Du hast noch Fragen zur Ferientätigkeit?

Rufe uns an: ☎ 03628 609-120

... oder schreibe eine E-Mail:
sprenger@wazv-arnstadt.de

¹

Das Entgelt wird in unserem Betrieb jeweils zum Ende eines Monats gezahlt, die Abrechnung dafür muss aber schon einige Tage vorher erledigt sein. Beendest Du die Ferientätigkeit erst nach dem Abrechnungstermin, wird Dein Entgelt zum Ende des Folgemonats nach Deiner Ferientätigkeit überwiesen. Erstreckt sich Deine Ferientätigkeit über einen Monatswechsel (z. B. Beginn im Juli, Ende im August), bekommst Du Dein Entgelt zum Ende des Monats, in dem die Ferientätigkeit abgeschlossen wird.